

B e s c h l u s s v o r l a g e**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben HJ 2003****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

01.12.2003

15.12.2003

Beschlussvorschlag:**1. Betriebskostenzuschüsse KiTa freier Träger gem. Sondervereinbarungen**

Den evangelischen Trägern von Kindertagesstätten wird ein freiwilliger Zuschuss in Höhe des Teils des Trägeranteils gewährt, der den Betrag von 358.000 € übersteigt. Für 2003 wird hierzu eine pauschale Abschlagszahlung von 93.100 € ausgezahlt.

Den katholischen Trägern wird ein Zuschuss in Höhe von 2,5 % der Betriebskosten gewährt und für 2003 der Betrag i.H.v. 62.600 € pauschal ausgezahlt.

Darüber hinaus werden freiwillige Zuschüsse an verschiedene Träger entsprechend dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss vom 25.11.2003 (vergleiche Vorlage Nr. 325/2003 – JHA) in Höhe von insgesamt 13.500 € ausgezahlt.

Bei Haushaltsstelle 1.464.7181.1 – Betriebskostenzuschüsse KiTa freier Träger gem. Sondervereinbarungen - werden überplanmäßig 148.200 € bewilligt. Sofern sich im Laufe des Haushaltsjahres keine andere Deckungsmöglichkeit ergibt, muss eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

2. Pflegekosten für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen

Bei Haushaltsstelle 1.455.7711.0 – Pflegekosten für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen – werden überplanmäßig 120.000 € bewilligt. Die Deckung kann zum Teil (85.000 €) aus den unten aufgeführten Deckungsvorschlägen erfolgen. Sollte sich für den Restbetrag in Höhe von 35.000 € keine andere Deckungsmöglichkeit im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, muss eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Deckungsvorschläge:

1.451.7182.2 (Kindererholungswerk)	2.500 €
1.451.7183.0 (Kinder- und Jugendfreizeiten)	2.500 €
1.453.6100.1 (Markt der Familie)	1.840 €
1.457.5629.4 (Fortbildungsmaßn. f. Berufsbetreuer)	3.200 €
1.457.6560.9 (Betreuungsstellennahmen an Amtsg.)	10.000 €
1.457.7180.3 (Zuschüsse für Erwachsenenbetreuungen)	7.000 €
1.457.7730.5 (Ambulante Maßn. JGH)	5.000 €
1.460.7186.4 (Jugendkulturbüro)	11.000 €
1.464.4169.6 (Entgelte Zivis)	5.000 €
1.465.7180.8 (Zuschuss Erziehungsberatungsstelle)	8.000 €
1.465.7182.4 (Zuschuss DROBS)	2.500 €
1.481.7800.3 (UVG- Leistungen)	26.460 €

Begründung:

1. Betriebskostenzuschüsse KiTa freier Träger gem. Sondervereinbarungen

Haushaltsstelle:	1.464.7181.1
Haushaltsansatz:	198.000 €
Bereits verfügt über:	176.901 €
Benötigte Mittel:	148.200 €

In seiner Sitzung am 25.11.2003 hat der Jugendhilfeausschuss ausführlich über die im Jahr 2003 zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse der freien Träger von Kindertagesstätten beraten (vergleiche Vorlage Nr. 325/2003 - JHA).

Daraus ergeben sich für die Stadt Lüdenscheid zusätzliche Ausgaben in Höhe von 169.200 €. Trotz dieser zusätzlichen Mittel bleiben die Gesamtkosten für die betroffenen Kindertagesstätten jedoch unter den Kosten, die bei städtischer Trägerschaft zu tragen wären. Zur Auszahlung dieser Zuschüsse stehen 21.000 € bei der Haushaltsstelle 1.464.7181.1 zur Verfügung. Die weiteren 148.200 € müssen überplanmäßig bereitgestellt werden. Sofern sich im Laufe des Haushaltsjahres keine andere Deckungsmöglichkeit ergibt, muss eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

2. Pflegekosten für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen

Haushaltsstelle:	1.455.7711.0
Haushaltsansatz:	2.565.000 €
Bereits verfügt über:	2.542.888 €
Benötigte Mittel:	120.000 €

Aus Mitteln des Unterabschnittes 455 werden die Kosten für die Unterbringung von Minderjährigen in Heimen aufgebracht. Der Haushaltsansatz reicht in diesem Jahr nicht aus, um die anfallenden Kosten

zu decken. Der höhere Bedarf lässt sich ausschließlich auf die - im Vergleich zu den Vorjahren - gestiegenen Unterbringungszahlen zurückführen. Da die Fallzahlen der Vorjahre relativ niedrig waren, wurde auch für 2003 nur ein mittlerer Wert angenommen. Diese Planung wurde durch die tatsächliche Entwicklung jedoch überholt.

Es wird deshalb um die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 120.000 € gebeten. Die Deckung kann zum Teil (85.000 €) aus den unten aufgeführten Deckungsvorschlägen erfolgen. Sollte sich für den Restbetrag in Höhe von 35.000 € keine andere Deckungsmöglichkeit im Laufe des Haushaltsjahres ergeben, muss eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Deckungsvorschläge:

1.451.7182.2 (Kindererholungswerk)	2.500 €
1.451.7183.0 (Kinder- und Jugendfreizeiten)	2.500 €
1.453.6100.1 (Markt der Familie)	1.840 €
1.457.5629.4 (Fortbildungsmaßn. f. Berufsbetreuer)	3.200 €
1.457.6560.9 (Betreuungsstellennahmen an Amtsg.)	10.000 €
1.457.7180.3 (Zuschüsse für Erwachsenenbetreuungen)	7.000 €
1.457.7730.5 (Ambulante Maßn. JGH)	5.000 €
1.460.7186.4 (Jugendkulturbüro)	11.000 €
1.464.4169.6 (Entgelte Zivis)	5.000 €
1.465.7180.8 (Zuschuss Erziehungsberatungsstelle)	8.000 €
1.465.7182.4 (Zuschuss DROBS)	2.500 €
1.481.7800.3 (UVG- Leistungen)	26.460 €

Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2002	6.682 T€
abzüglich voraussichtliche Entnahme 2003	-1.617 T€
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2003	5.065 T€
abzüglich Deckungsvorschläge für vom Rat bewilligter über- und außerplanmäßiger Ausgaben (inkl. der o.g.)	-5.949 T€
Saldo	- 884 T€
abzüglich Sockelbetrag	-2.840 T€
abzüglich Zweckbindungen (u.a. Schulpauschale, Stellplatzablösebeträge etc.)	-1.632 T€
abzüglich weitere Verschlechterungen im HJ 2003 (insbesondere ausbleibende Grundstückserlöse)	-872 T€
Verfügbare Rücklagemittel zum 31.12.2003	- 6.228 T€

Nachrichtlich

Voraussichtliche Zuführung 2003 (insbesondere Resterlös aus Verkauf der Mark-E Aktien)	20.388 T€
--	-----------

Lüdenscheid, den 11.2003

In Vertretung:

Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer